

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0961/18	
Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä		Datum: 16.03.2018	Az.: 460.023

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Stadtrat		15.05.2018	Entscheidung		öffentlich				
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		09.05.2018	Vorberatung		öffentlich				

1. Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung 2018/19

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Es sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, daher erfolgt die Entscheidung öffentlich.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 zu.

Ein weiterer Ausbau ist entsprechend der Entwicklung der Wohnbevölkerung und der Nachfrage vorzunehmen. Diese wird beeinflusst durch:

- Demographische Entwicklung
- Zuzüge
- Familiennachzug
- Inanspruchnahme der jeweiligen Betreuungsangebote

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

Die Bedarfsplanung wird im Kuratorium für Kindergartenbedarfsplanung beraten. Das Kuratorium gibt entsprechende Empfehlungen an den Stadtrat. Die Bedarfsplanung 2018/2019 wurde in der Kuratoriumssitzung vom 13.03.2018 beraten. Nachfolgend werden die Hauptaspekte zusammenfassend dargestellt.

Ausführliche Informationen werden in der Stadtratssitzung dargelegt.

2. Betreuungsformen U3 und Ü3

Die Tabelle zeigt das aktuelle Betreuungsangebot

Betreuungsform	U3		Ü3	
	Plätze	%-Anteil	Plätze	%-Anteil
Betreute Spielgruppe	44	13 %	-	-
Halbtags (25-27,5 h)	30	9 %	12	1 %
Regelgruppe (30 h)	-	-	355	33 %
Verlängerte Öffnungszeit (30-35 h)	95	28 %	520	48 %
Ganztags (45-55 h)	100	30 %	198	18 %
Tagespflege*	69	20 %	-	-
Summe	338		1.085	

*Stand 06.04.2017

3. Bedarfsplanung U3 (Kleinkindbereich)

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, bzw. auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres.

Übersicht Plätze, Versorgungsgrad und Entwicklung U3-Betreuung

Zeitpunkt	Anzahl Plätze	Anzahl Kinder 0 – unter 3 J.*	Versorgungsquote	Entwicklung Platzanzahl
Januar 2016	310	810 (31.12.2015)	38%	- 4 Plätze Mehr Raum für Kinder
Januar 2017	328	834 (31.12.2016)	39%	+23 Plätze Kita Sonnenschein (+10) Kindertagespflege (+13)
Januar 2018	338	845* (31.12.2017)	41%	+ 10 Plätze Mehr Raum für Kinder

* gemäß Wohnbevölkerungsstatistik

Übersicht Plätze, Versorgungsgrad anspruchsberechtigter Kinder U3-Betreuung

Zeitpunkt	Anzahl Plätze	Anspruchsberechtigte Kinder 1 – unter 3 J.*	Versorgungsquote
Januar 2016	310	535 (31.12.2015)	58%
Januar 2017	328	571 (31.12.2016)	57%
Januar 2018	338	574 (31.12.2017)	59%

* gemäß Wohnbevölkerungsstatistik

Die Versorgungsquote aller Kinder unter 3 Jahren liegt bei 41%.

Die Versorgungsquote der anspruchsberechtigten Kindern (1-U3 Jahre) liegt bei 59%.

Dem in der Bedarfsplanung 2017/2018 festgestellte Bedarf nach weiteren Krippenplätzen wurde entsprochen.

4. Bedarfsplanung Ü3 (Kindergartenbereich)

Die Bedarfsplanung für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren erfolgt auf der Grundlage aller in Emmendingen bestehender Betreuungsplätze.

Bedarfsdeckung in der Ü3-Betreuung

Kindergartenjahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Kiga-Plätze	1.056	1.056	1.056	1.085	1.085	1.175
Integration*	-30	-30	-25	-25	-17	-17
Externe*	-44	-52	-52	-52	-44	-44
Emmendinger Kinder auswärts*	20	33	33	33	33	33
Bereinigte Platzzahl	982	1.007	1.012	1.041	1.057	1.147
Kinderzahl Geburtenstatistik**	889	868	849	933	954	1.020
Kinderzahl Wohnbevölkerung***	1.002	1.014	1.036	1.044	1.059 ****	1.083 ****
Bedarfsdeckung	-20	-7	-24	-3	2	64
Auslastungsquote	>100%	>100%	>100%	>100%	100%	94%

* Richtwert: Abweichungen /kurzfristige Änderungen sind zu erwarten.

**100%, bis 15/16 wurde mit Richtwert 97% gerechnet, Zahlen aus Geburtenstatistik/Bauch-Tabelle

***Bevölkerungsstatistik Emmendingen, Kinder 3-6 Jahre = 4x3,75 Jahrgänge

****2018-2020: Häusser-Mittleres Szenario

Durch die Schaffung von 90 zusätzlichen Plätzen (Städtischer Kindergarten Fritz-Boehle-Areal) erreichen wir Sicherheit in der Bedarfsdeckung, vorausgesetzt, die aktuellen Prognosen treffen ein.

Bedarfsfaktoren:

- Entwicklung des **Zuzugs**
- **Familiennachzug** der anschlussuntergebrachten Flüchtlinge.
- Veränderung der **Angebotsstruktur**
→ stärkere Nachfrage der VÖ7 und GT Plätze (im Vergleich zur RG) bedeutet Veränderung der maximalen Gruppengröße und damit der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze.
 - RG = 25 Plätze
 - VÖ = 22 Plätze
 - GT = 20 Plätze
- Weiterer Anstieg der **Geburtenrate**
- Entwicklung der **Inanspruchnahme** U3-Betreuung

Daher ist ein weiterer leichter Ausbau der Ü3-Plätze notwendig.

Sollte sich die Wohnbevölkerung anders entwickeln als prognostiziert und die Kinderzahlen stagnieren, so ist eine Entlastung der Einrichtungen angedacht, die derzeit an ihren Kapazitätsgrenzen sind.

5. Fazit

- Die Bedarfsdeckung für U3- und Ü3-Betreuung ist aktuell gut.
- Mit dem Neubau des Kindergartens auf dem Fritz-Boehle-Areal wird der absehbaren demographischen Entwicklung Rechnung getragen.
- Aufgrund der Faktoren langfristige Geburtenentwicklung, Zuzug, Nachfrage nach Betreuungsangeboten und Inanspruchnahme ist ein leichter weiterer Ausbau ins Auge zu fassen.

6. Ausblick

Der Träger „Mehr Raum für Kinder gGmbH“ hat sein Interesse bekundet, im Kindergartenjahr 2020/21 eine neue Einrichtung zu eröffnen. Dieses Angebot soll im Ersatzbau Kaufhaus Krauss verwirklicht werden. Im Kuratorium wurde der dafür gestellte Antrag (1 Ü3, 2 U3-Gruppen) besprochen und dem Vorschlag der Verwaltung (Reduzierung auf 1 Ü3, 1 U3-Gruppe) zugestimmt. Über diesen Antrag wird bei der Bedarfsplanung 2020/2021 abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich dann genau beziffern, wenn

- neue Gruppen in die Bedarfsplanung aufgenommen werden.
- weitere Einrichtungen bewilligt werden.

Im aktuellen Haushaltsplan und in den folgenden ist die Finanzierung des Kindergartens Fritz-Boehle-Areal wie folgt enthalten:

- HH 2018: 200.000,- €
- HH 2019: 1.000.000,- €
- HH 2020: 2.000.000,- €
- HH 2021: 1.750.000,- €